

Corporate Governance

Entsprechungserklärung 2012/13

Vorstand und Aufsichtsrat der KWS SAAT AG erklären gemäß §161 AktG, dass – mit Ausnahme von Ziffer 7.1.2 Satz 4, nämlich der Frist zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte – den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 seit der letzten Entsprechenserklärung vom Oktober 2012 entsprochen wurde und den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 seit deren Bekanntmachung im amtlichen Teil des Bundesanzeigers entsprochen wurde und gegenwärtig und künftig entsprochen werden soll.

Die KWS SAAT AG veröffentlicht den Konzernabschluss und die Zwischenberichte innerhalb des Zeitraums, den die Vorschriften für den Prime Standard der Deutschen Börse vorsehen. Bedingt durch den saisonalen Geschäftsverlauf ist die Einhaltung der im DCGK empfohlenen Frist (Ziffer 7.1.2 Satz 4) von 90 beziehungsweise 45 Tagen nicht zu gewährleisten.

Einbeck, im Oktober 2013

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

